



Für Stadt, Land, **Bus & Bahn**

Das Abo 25

Gültig ab 1.1.2021



Vsl. im Frühjahr 2021 als
Handyticket erhältlich!

Für alle bis 25 Jahre:
ein Jahr naldoweit fahren!

 **naldo**[®]
Verkehrsverbund

Das Abo 25 über die Schule

Du bist Schüler an einer weiterführenden Schule? Dann bekommst Du normalerweise Deine Fahrkarte über die Schule ausgeteilt. Dein Abo 25 sieht dann wie folgt aus:

Du kannst das Abo 25 immer zum 1. September ¹⁾ beginnen.

Dir wird 11 Monate der Eigenanteil/Schüleranteil ²⁾ (das bedeutet, dass der Landkreis Dein Abo 25 bezuschusst) beziehungsweise der entsprechende Preis der Schülermonatskarte (maximal der Preisstufe 2) abgebucht.

Und immer gilt, dass Du die Fahrkarte für den Monat August kostenlos erhältst. Im Gegensatz hierzu muss bei der Schülermonatskarte für den Monat August ein separater Fahrschein (Tricky Ticket, Schülermonatskarte oder Schüler-Ferien-Ticket) auf eigene Kosten gekauft werden.

Unterjährig kannst Du nur im Ausnahmefall (z.B. Schulwechsel, Krankheit usw.) das Abo 25 vorzeitig beenden.

Du erhältst mehrere Monatsabschnitte, die jeweils einen Monat gültig sind.

Auf jeden Fall stellt das Abo 25 eine neue Alternative zu den bisherigen Schülermonatskarten dar, denn Du erhältst das Abo 25 zum gleichen Preis wie die Schülermonatskarte. Und im Gegensatz dazu gilt rund um die Uhr „freie Fahrt im gesamten naldo-Netz“, so z. B. auch bei Schulausflügen!

Die Vorteile des Abos 25 gegenüber einzelnen Schülermonatskarten haben wir Dir auf den Seiten 10/11 zusammengestellt. Bei allen Fragen dazu wende Dich bitte direkt an Dein Abocenter 25.

¹⁾ Schüler an beruflichen Schulen können bei einer späten Schulwahl ggfs. auch erst zum 1. Oktober starten.

²⁾ Die Satzungen der Landkreise zur Schülerbeförderung legen fest, wer einen Eigenanteil/Schüleranteil zahlen muss und wer nicht.

Das Abo 25 über das Abocenter 25

Du bist noch keine 26 Jahre alt? Du bist Azubi, Absolvent eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder berufstätig? Dann bestellst Du Dein Abo 25 über das **Abocenter 25**. Dein Abo 25 sieht dann wie folgt aus:

Du kannst das Abo 25 immer zu jedem Monatsersten beginnen.

Azubis, FSJler, Bufdis, Studierende:

- Dir werden monatlich maximal 58,50 Euro abgebucht. Das Abo 25 ist aber oftmals günstiger, wenn sich der von Dir zurückgelegte Weg innerhalb einer Wabe oder eines Stadttarifs befindet.
- Für die Preisermittlung wird stets Deine gesamte Wegstrecke von Wohnort zur Berufsschule und zum Ausbildungsbetrieb, zur FSJ-/Bufdi-Stelle zugrunde gelegt, es kann also nicht für Teilstrecken bezogen werden. Hierfür benötigen wir entsprechende Nachweise von Dir.

Berufstätige und alle anderen:

- Dir werden monatlich 58,50 Euro abgebucht.

Generell gilt, dass nach dem ersten Bezugsjahr eine Kündigung monatlich ohne Nachteile möglich ist, im ersten Jahr erfolgt eine Nachberechnung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr. Du erhältst mehrere Monatsabschnitte, die jeweils einen Monat gültig sind, vom Abocenter 25 zugesandt.

		Ausgabe über die Schule	Bezug über das Abocenter 25	
		Schüler	Azubis, Bufdis, FSJler, Studierende	Berufstätige
WABEN	Zahlweise	11 Monate, August kostenlos	12 Monate	12 Monate
	Start	1. September *	1. des Monats	1. des Monats
	Preisstufe			
	1	Eigenanteil/Schüleranteil durch Landkreise geregelt	42,80	--
	2		58,50	58,50
	Reutlingen ⁴⁾ (Wabe 220)		27,50	--
STADT	Tarif I ¹⁾		33,70	--
	Tarif II ²⁾		22,00	--
	Tübingen ³⁾		22,00	--

* Schüler an beruflichen Schulen ggfs. auch erst zum 1. Oktober.

Alle Preise in Euro. Gültig ab 1.1.2021

Legende:

- 1) Stadttarif I: Albstadt-Ebingen; Albstadt-Onstmettingen; Albstadt-Tailfingen & Albstadt-Truchelfingen und Direktverbindungen zwischen diesen Stadtteilen; Balingen mit Schmiden und Heselwangen; Bodelshausen; Dettingen an der Erms mit Buchhalde und Gsaids; Gomaringen und Stockach, ohne Unipro und Höhnisch; Hechingen mit Boll und Stetten; Lichtenstein-Unterhausen ohne Honau, Holzelfingen und Traifelberg; Metzingen mit Neugreuth; Mössingen inklusive aller Stadtteile; Münsingen inkl. Krankenhaus und Auingen
- 3) Tübingen mit allen Stadtteilen. Das Abo 25 des Stadttarifs Tübingen kann ausschließlich über das Abocenter Tübingen (Bestellformular auf www.swtue.de/tuebus) bestellt werden.

- 2) Stadttarif II: Bad Saulgau ohne Stadtteile; Bad Urach inkl. Bleiche und Georgsiedlung; Bisingen mit Steinhofen; Burladingen ohne Stadtteile; Gammertingen ohne Stadtteile; Mengen ohne Stadtteile; Meßstetten mit Bueloch; Ostrach ohne Ortsteile; Pfullendorf ohne Stadtteile; Rottenburg am Neckar inkl. Freibad und Schadenweiler Hof ohne Stadtteile; Rottenburg-Ergenzingen inkl. Liebfrauenhöhe; Starzach inkl. Bahnhof Eyach
- 4) Wie lange die Preisstufe 20 (Wabe RT) im Jahr 2021 angeboten werden kann, hängt von einer weiteren Förderung durch den Bund und die Stadt Reutlingen ab.

Das Abo 25 kannst du unter tickets.naldo.de ganz bequem online bestellen, Frist ist immer der 15. des Vormonats! Bitte beachte, dass Du es erst ab 18 Jahren selbst bestellen kannst, ansonsten müssen es Deine Erziehungsberechtigten für Dich bestellen.

Neu: voraussichtlich im Frühjahr 2021 ist das Abo 25 auch als Handyticket erhältlich! Alle Informationen dazu findest Du dann unter www.naldo.de.

Wichtige Hinweise zum Abo 25

- Das Abo 25 ist ein persönliches Jahres-Abo, das für zwölf aufeinanderfolgende Monate gültig ist. Es ist nicht übertragbar, enthält keine Mitnahmeregelung und gilt stets für die 2. Klasse.
- Das Abo 25 ist im ganzen Verbundgebiet gültig (siehe auch Liniennetzplan auf www.naldo.de). Allerdings wird es auf den Buslinien 826/828 zwischen Dettenhausen und Leinfelden/Flughafen Stuttgart nicht anerkannt.
- Bei Verlust wird es gegen eine Gebühr von sechs Euro ersetzt und solltest Du es mal vergessen, wird das Erhöhte Beförderungsentgelt gegen Vorlage der Karte auf sieben Euro reduziert. Wichtig ist jedoch immer, dass Du einen amtlichen Lichtbildausweis mitführst.
- Nach Ende der Schul- und Ausbildungszeit kannst Du das Abo 25 bis zu dem Monat weiterführen, in dem Du 26 Jahre alt wirst. Wer Schule, Ausbildung, Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst besucht/absolviert und älter als 25 Jahre alt ist, darf das Abo 25 ebenfalls beziehen. Dann benötigen wir einen entsprechenden Nachweis von Dir.

teilAuto

Immer dann, wenn Busse und Bahnen, das Fahrrad oder der Weg zu Fuß nicht passen, kann Carsharing eine sinnvolle Alternative sein.

Wir von naldo haben uns daher mit teilAuto Neckar-Alb, dem Carsharing-Anbieter für die Region, zusammen getan und bieten allen **Abo-25-Kunden** besonders günstige Konditionen bei teilAuto an: teilAuto-Neueinsteiger mit einem Abo 25 hinterlegen nur die halbe Kautions und zahlen lediglich die halbe Aufnahmegebühr. Auch die monatliche Grundgebühr reduziert sich. Weitere Infos unter **www.teilauto-neckar-alb.de**, E-Mail an: info@teilauto-neckar-alb.de, Telefon 0 70 71/36 03 06.

Ansprechpartner des Abocenters 25



DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH

Karlstraße 31-33, 89073 Ulm

Telefon: 0731/1550-0

Fax: 0731/1550-28160

E-Mail: servicecenter@zugbus-rab.de

Internet: www.bahn.de/rab

IGP – AboCenter Interessengemeinschaft des Personenverkehrsgewerbes eG

Dornierstraße 3, 71034 Böblingen

Telefon: 07031/623-180

Fax: 07031/623-158

E-Mail: abocenter@igp.wbo.de

Reisch GmbH Omnibusverkehr

Flachsstraße 30, 88512 Mengen

Telefon: 07572/76030-10

Fax: 07572/76030-19

E-Mail: linie@reisch-bus.de

Abo 25

Schülermonatskarten

Räumliche Gültigkeit

Rund um die Uhr netzweit gültig.

Die Schülermonatskarte gilt ganztägig für alle Verkehrsmittel in dem auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungsbereich. Hinzu kommt die „Freizeitregelung“: an Schultagen und beweglichen Ferientagen ab 13.15 Uhr sowie in den gesetzlichen Schulferien, samstags, sonn- und feiertags ganztägig ist die Schülermonatskarte im gesamten naldo-Netz gültig.

Beginn

Start zum 1. September, das Abo 25 läuft 12 Monate, 11 Monate Eigenanteil/Schüleranteil bzw. der entsprechende Preis der Schülermonatskarte (max. der Preisstufe 2) werden abgebucht, der Monat August ist kostenlos.

Start ist normalerweise der Schuljahresbeginn, ein unterjähriger Einstieg ist zu jedem Monatsbeginn bei rechtzeitiger Anmeldung aber immer möglich. Die „Septemberregelung“ entfällt, d.h. seit 1. August 2020 dürfen Schüler nicht mehr mit der September-Schülermonatskarte bereits im August fahren. Somit muss bei Bedarf für den Monat August ein separater Fahrschein (Tricky Ticket, Schülermonatskarte oder Schüler-Ferien-Ticket) auf eigene Kosten gekauft werden.

Zeitliche Bindung

12-monatige Bindung, keine vorzeitige Kündigung möglich (nur in Ausnahmefällen: Schulwechsel, Krankheit usw.).

Monatsabschnitte können bei Nichtnutzung vorab, spätestens am letzten Schultag des Vormonats, im Schulsekretariat abgegeben werden – dann erfolgt keine Berechnung.

Ende

Nach Ende der Schul-/Ausbildungszeit endet das Abo 25 automatisch, doch kann es bis zu dem Monat weiter bezogen werden, in dem man 26 Jahre alt wird.

Der Bezug der Schülermonatskarten endet automatisch mit dem Ende der Schul- und Ausbildungszeit.

Fahrstrecke

Berechnungsgrundlage für den Preis ist die gesamte Wegstrecke Wohnort zu Schulort.

Kann grundsätzlich auch für Teilstrecken Wohnort zu Schulort bezogen werden (Ausnahme: Landkreis Tübingen).

Wechsel

Ein Wechsel auf das Abo 25 ist frühestens von 1. April bis 20. September für das kommende Schuljahr im Abo-25-Kundenportal abo25.naldo.de möglich. Unser Tipp: wer bis 15. Juni wechselt, erhält noch vor den Sommerferien die Fahrkarten des Abos 25 für das neue Schuljahr!

Für einen Wechsel vom Abo 25 zurück zur Schülermonatskarte muss ein neuer Antrag über das Bestellportal schuelermonatskarten.naldo.de gestellt werden.

Das Abo 25

Gültig ab 1.1.2021



Vsl. im Frühjahr 2021 als
Handyticket erhältlich!

Wir bitten Dich, Dich an die derzeit geltende Maskenpflicht zu halten und an den Haltestellen und im Fahrzeug Mund und Nase zu bedecken. Trag Verantwortung. Trag Maske.

Impressum

Herausgeber:

naldo, Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH

Schlossplatz 1

72379 Hechingen

Hotline: 0 74 71/93 01 96 96

E-Mail: verkehrsverbund@naldo.de

Internet: www.naldo.de,

Freizeitportal: www.naldoland.de,

www.facebook.com/Verkehrsverbund.naldo

Stand: Oktober 2020

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.